



Deutscher Weinbauverband e.V.

# Stand der Neuausrichtung des nationalen Weinbezeichnungsrechts

**Klaus Schneider, Deutscher Weinbauverband e.V.**

**Pillnitzer Weinbautag 2019**



# Ausgangspunkt: Weinmarktreform 2009 = Zäsur



Deutscher Weinbauverband e.V.

## Prozessuale Änderung :

„Jede interessierte Gruppe“ = Antragsteller zur Änderung der Lastenhefte (nicht mehr die Landesbehörden)

→ Gründung der Schutzgemeinschaften

→ Neu 2019: Standardänderungen auf nationaler Ebene  
(Reform der 607/2009 gerade veröffentlicht)

## Materielle Veränderung:

Geschützte Herkunftsbezeichnung = europaweit die Qualitätsorientierung

→ „Germanisches“ Bezeichnungsrecht wurde dem „Romanischen Bezeichnungsrecht“ untergeordnet 2



# Anlässe für Reform des deutschen Bezeichnungsrechts?



Deutscher Weinbauverband e.V.

- (1) (Noch) keine rechtliche Verpflichtung durch die EU! Was bringt die nächste Reform der traditionellen Begriffe? Wann kommt der endgültige Paradigmenwechsel?
- (2) Keine Möglichkeit der Profilierung der Herkunft im Gesetz: Kleinere geografischen Angaben stehen bisher nur für die Herkunft der Traube, nicht aber für eine bestimmte bzw. höhere Qualität.



# Anlässe für Reform des deutschen Bezeichnungsrechts?



Deutscher Weinbauverband e.V.

(3) Parallele Systeme: Bezeichnungsrealität (Etiketten) entfernt sich immer weiter von weinrechtlicher Systematik!  
→ Umdenken hat bei einigen Vereinigungen und Erzeugern längst stattgefunden.

(4) Preis- und Angebotsstruktur sowie bezeichnungsrechtliche Struktur klaffen auseinander – alte wertige Begriffe haben ihre Wertigkeit / ihre Story verloren: Neues System auch zur besseren preislichen Differenzierung?

(5) Internationaler Schutz?

In Internationalen Abkommen werden die geschützten Herkunftsbezeichnungen geschützt, andere gesetzliche Begriffe /deutsche Prädikate werden nicht geschützt. (vgl. z.B. Prozess zum Schutz des Begriffs „Eiswein“ in China)



# DWV-Grundsatzbeschluss zur Profilierung der Herkunft



Deutscher Weinbauverband e.V.

- Altes Qualitäts- und Bezeichnungssystem in ein neues **herkunftsorientiertes Qualitäts- und Bezeichnungssystem** zu überführen, das für den **Kunden transparent und leicht verständlich** ist.
- In Zukunft: Geschützte **Herkunftsbezeichnung = Qualitätsversprechen**
- Die **Angabe einer kleineren Herkunft** soll ein **größeres bzw. spezifischeres Qualitätsversprechen** beinhalten.
- Entwicklung eines rechtlich systematischen Aufbaus einer **Angebotspyramide** von Weinen **mit und ohne geschützte Herkunftsangaben**.



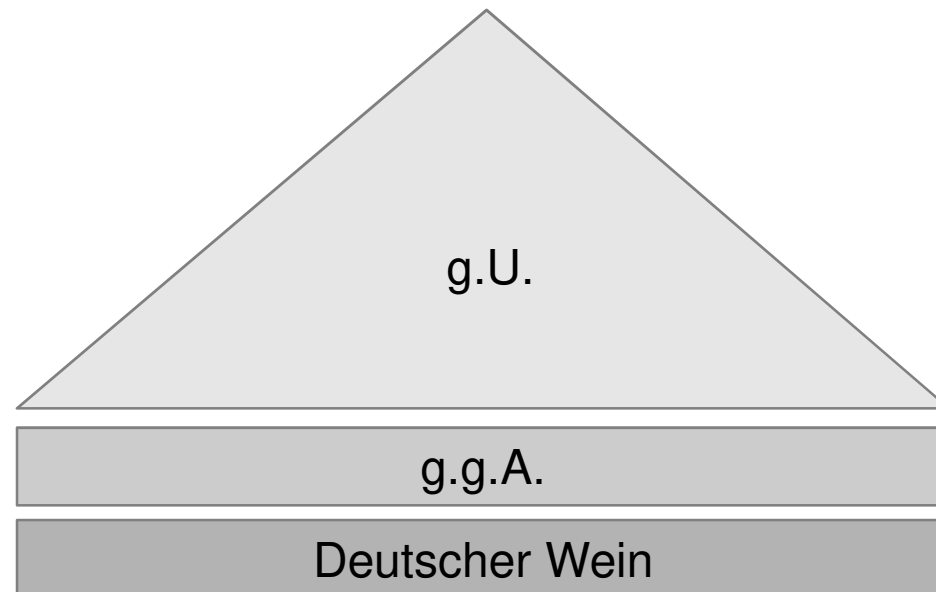
# Angebotspyramide



Deutscher Weinbauverband e.V.

Ein Konzept für ein neues Weinbezeichnungsrecht muss das **Gesamtangebot des Weines** in Deutschland betrachten:

- Wein mit geschützter  
Herkunftsangabe
- Wein ohne geschützte  
Herkunftsangabe

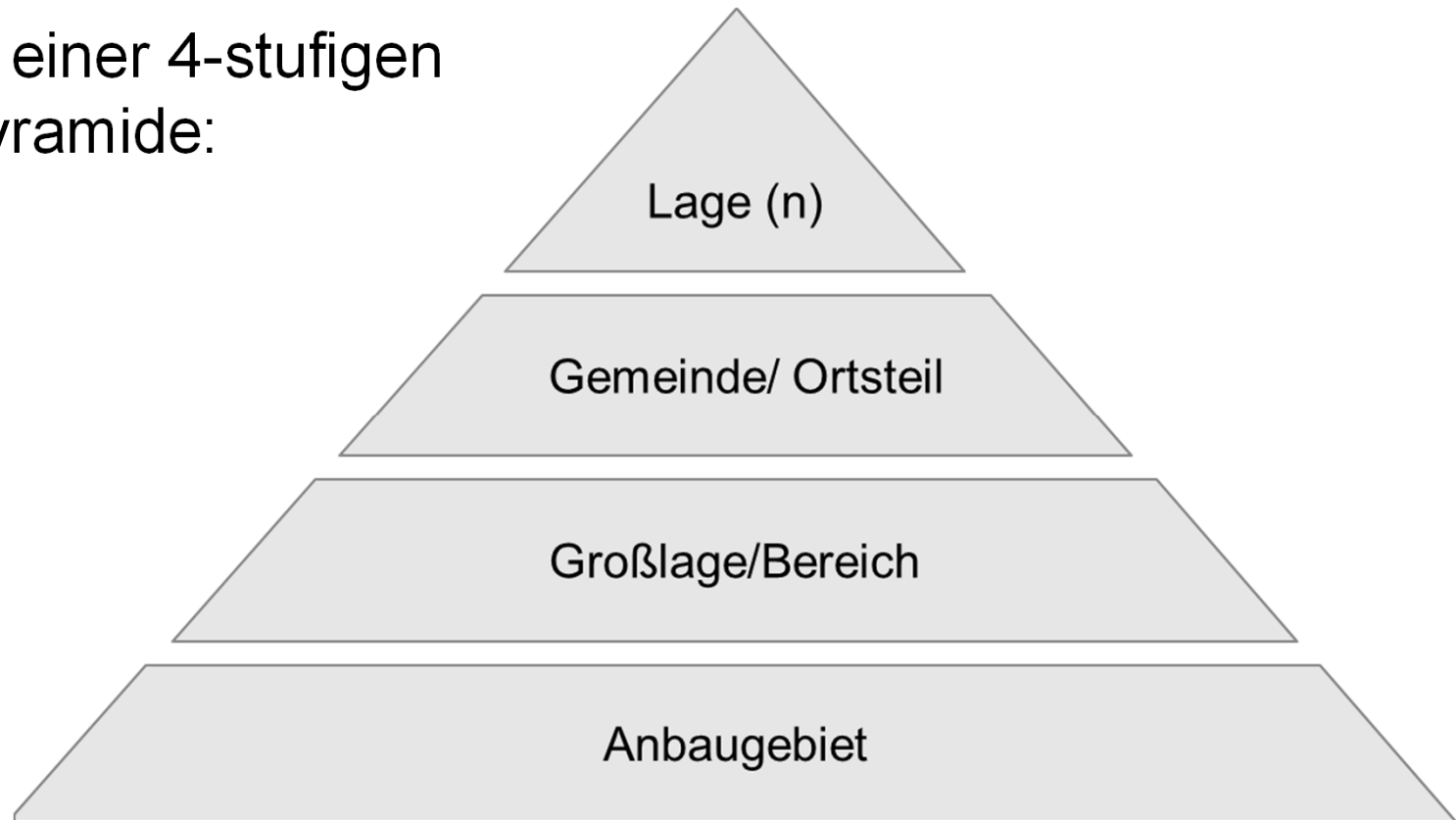


# 4 Herkunftsstufen in der g.U.



Deutscher Weinbauverband e.V.

Entstehung einer 4-stufigen  
Herkunftspyramide:



# Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Regionale Ebene

Die Schutzgemeinschaft ist für die Profilierung des Anbaugebietes (+ seiner kleinen geografischen Einheiten) nach ihren regionalen Bedürfnissen zuständig.



# Weine mit „geschützter Ursprungsbezeichnung“ (g.U.)



Deutscher Weinbauverband e.V.

Profilierung der Herkunft: 2 Leitsätze

- „Angabe einer Herkunft beinhaltet ein Qualitätsversprechen“
- „Kleinere Herkünfte müssen ein größeres Qualitätsversprechen beinhalten“



# A. Profilierung g.U.:



Deutscher Weinbauverband e.V.

Vorgabe an die Schutzgemeinschaft:

Festlegung einer nachvollziehbaren und überprüfbaren Steigerung der Anforderungen von Stufe zu Stufe.

- Keine Festsetzung von Mindestwerten oder Spannen im nationalen Rahmen.
- Die konkrete Profilierung findet durch die Schutzgemeinschaften auf Gebietsebene statt.
- Gleichlauf der Regionen durch nationales Koordinierungsgremium?



## Wein mit g.g.A. / Deutscher Wein

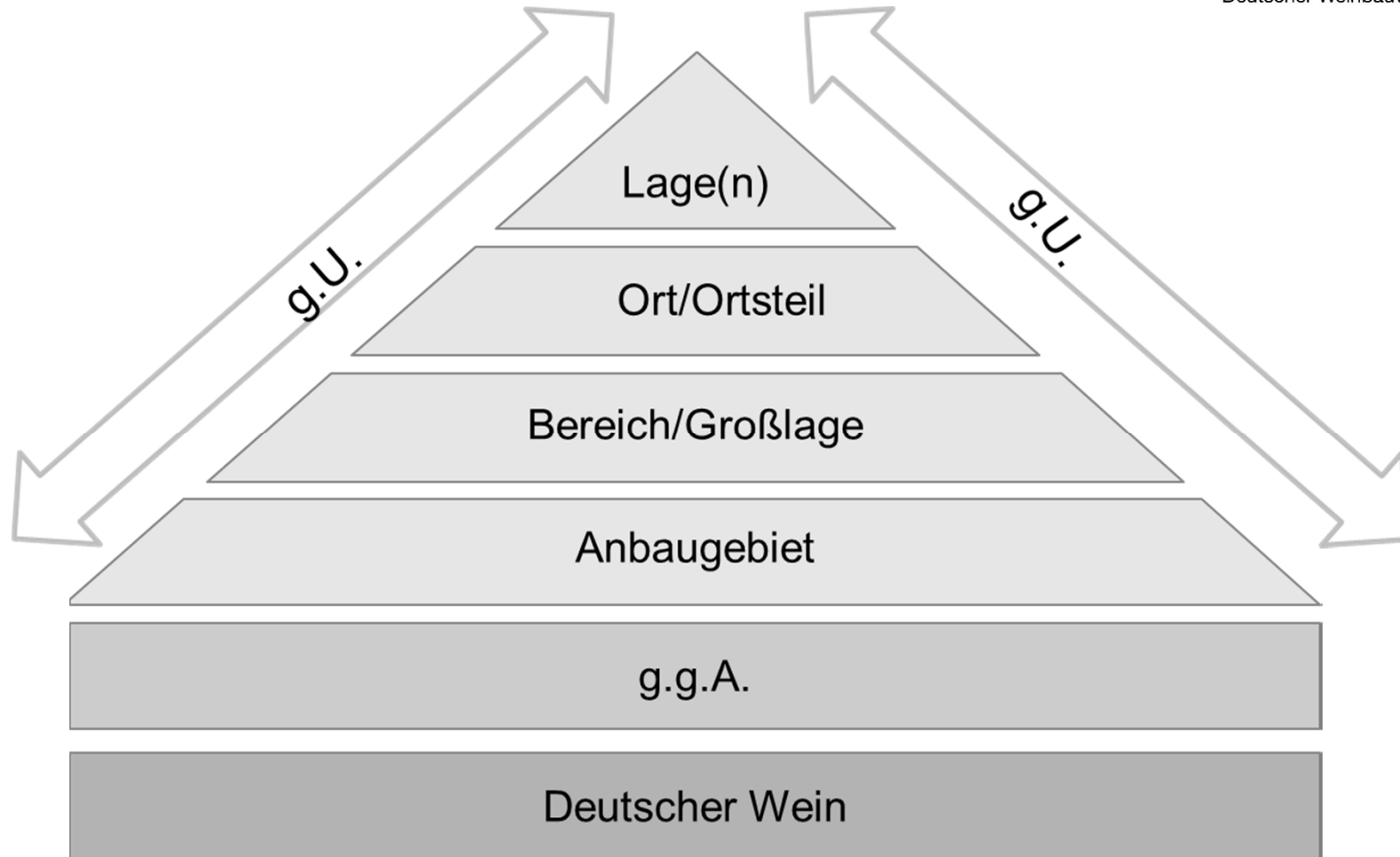
Bislang am Markt keine Bedeutung!

Diskussion, inwieweit und wie die Bedeutung/ Attraktivität der Kategorie g.g.A. und Deutscher Wein gesteigert werden soll, muss noch in der Branche (insbesondere in Abstimmung mit Kellereien und Genossenschaften fortgesetzt werden) weitergehen

# Geplante Qualitätshierarchie



Deutscher Weinbauverband e.V.



## Wo stehen wir heute? Zeitlicher Rahmen?

- Erster Arbeitsentwurf von BMEL zur Weingesetzänderung wird in den nächsten Tagen erwartet.
- Referentenentwurf für Sommer 2019 angekündigt
- Inkrafttreten des neuen Weingesetzes 202?: Längerer Zeitraum für die Schutzgemeinschaften zur Profilierung, Übergangszeit bis die Regelungen des neuen Lastenheftes vom Erzeuger eingehalten werden müssen.